

FAQ – HÄUFIGE FRAGEN

- **FÖRDERUMFANG (INHALTLICH)**

- 1) Was sind die Förderschwerpunkte der Stiftung?
- 2) Was wird unter dem Begriff Naturschutzprojekt gefördert?
- 3) Welche Art von Umweltbildungsmaßnahmen werden unterstützt?

- **MITTELBEANTRAGUNG**

- 4) Ist eine Förderung außerhalb des Bundeslandes Sachsen-Anhalt möglich?
- 5) Welche Ausgaben werden bezuschusst?
- 6) Welche Ausgaben werden nicht bezuschusst?
- 7) Habe ich einen Anspruch auf Förderung?
- 8) Wer kann einen Antrag stellen?
- 9) Gibt es bei der Fördersumme eine Ober- und Untergrenze?
- 10) Wie wird gefördert?
- 11) Dürfen im Antrag noch andere Fördermittel (Drittmittel) enthalten sein?
- 12) Gibt es Fristen zur Antragstellung?
- 13) Werden auch mehrjährige Projekte gefördert?

- **GRUNDSÄTZLICH INHALTLICHE FRAGEN**

- 14) Wann kann ein Projekt starten?
- 15) Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?
- 16) Was ist zu machen, wenn sich zeitliche oder inhaltliche Änderungen ergeben?
- 17) Welche Verpflichtungen geht der Mittelempfänger gegenüber der SUNK ein?

- **INFORMATIONSHINWEISE**

- 18) Wo kann ich mich noch umfassender informieren?
- 19) An wen kann ich mich mit meinen offenen Fragen wenden?
- 20) Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich inhaltlich bei der Stiftung richtig bin. Kann ich eine Voranfrage stellen?

FÖRDERUMFANG INHALTLICH

1) WAS SIND DIE FÖRDERSCHWERPUNKTE DER STIFTUNG?

Unterstützung erhalten beispielhafte und öffentliche Projekte des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes.

Im Fokus stehen:

- **Naturschutzmaßnahmen** und Vorhaben im Rahmen des Klimaschutzes (hiervon ausgenommen sind rein technische und bautechnische Lösungen)
- **Umweltbildungsprojekte**

Einzelne Beispiele sind unter der Rubrik „Geförderte Projekte“ eingestellt.

2) WAS WIRD UNTER DEM BEGRIFF NATURSCHUTZPROJEKT GEFÖRDERT?

Bezuschussungen erhalten praktische Vorhaben des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes.

Dazu zählen beispielsweise:

- Renaturierung von Obstwiesen und Baumalleen
- Umgestaltung von Flächen durch Pflanzung von Gehölzen, Hecken, Stauden sowie Einsatz von Blühwiesen
- naturnahe Gestaltung von Außenanlagen und Brachflächen
- Erhalt der Artenvielfalt durch Schaffung von Biotopen (Trockenmauer bis Kleingewässer)
- Maßnahmen des Artenschutzes (Fledermausmonitoring bis Krötenzaun)
- Bau/Installation von Nisthilfen und Möglichkeiten zum Unterschlupf (Insekten, Vögel, Fledermäuse bis Igel)

Einzelne Beispiele sind unter der Rubrik „Geförderte Projekte“ eingestellt.

Für rein technische oder bautechnische Maßnahmen können keine Anträge gestellt werden.

3) WELCHE ART VON UMWELTBILDUNGSMÄßNAHMEN WERDEN UNTERSTÜTZT?

Umweltbildung bedeutet Wissensvermittlung. Der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt und ihren natürlichen Ressourcen sollten im Fokus der Maßnahmen stehen.

Dazu zählen beispielsweise:

- **Umweltpädagogische Arbeit**
- Wettbewerbe, Mitmachaktionen, Kampagnen
- Thementage, Workshops oder Camps

Einzelne Beispiele sind unter der Rubrik „Geförderte Projekte“ eingestellt.

MITTELBEANTRAGUNG

4) IST EINE FÖRDERUNG AUßERHALB DES BUNDESLANDES SACHSEN-ANHALT MÖGLICH?

Nein, die Fördertätigkeit der Stiftung beschränkt sich auf Projekte in Sachsen-Anhalt.

5) WELCHE AUSGABEN WERDEN BEZUSCHUSST?

Vorrangig werden Kosten für Sachmittel sowie notwendige Ausgaben für Dienstleistungen gefördert.

6) WELCHE AUSGABEN WERDEN NICHT BEZUSCHUSST?

Nicht gefördert werden bestehende Pflichtaufgaben sowie Aufwendungen, die der Antragstellende für den Unterhalt seiner Institution benötigt bzw. die zur Erwirtschaftung eines kommerziellen Gewinnes benötigt werden.

Es gilt, dass das Projekt einen öffentlichen und ehrenamtlichen Charakter aufweisen muss. Das ausschließliche Verfolgen eines kommerziellen Interesses oder die hauptsächliche Absicherung der Institution werden nicht gefördert.

7) HABE ICH EINEN ANSPRUCH AUF FÖRDERUNG?

Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Fördergelder werden im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.

8) WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Die Förderung kann von jeder rechtsfähigen natürlichen oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts beantragt werden.

9) GIBT ES BEI DER FÖRDERSUMME EINE OBER- UND UNTERGRENZE?

Eine Begrenzung nach unten gibt es nicht - gefördert wird ab dem ersten Euro. In der Regel ist die Zuwendung auf eine Höchstsumme von 10.000 Euro begrenzt.

10) WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Bezuschussung erfolgt grundsätzlich als zeitlich befristete Projektförderung. Wurde das Vorhaben erfolgreich umgesetzt, müssen die ausgezahlten Mittel nicht rückerstattet werden.

Mindestens 10 % der Gesamtausgaben sind als Eigenanteil in Form von (baren) Eigenmitteln einzubringen. In begründeten Einzelfällen kann die Summe durch ehrenamtlich und unentgeltliche Tätige in Form von (unbaren) Eigenleistungen erbracht werden.

11) DÜRFEN IM ANTRAG AUCH ANDERE MITTEL (DRITTMITTEL) ENTHALTEN SEIN?

Zur Gesamtfinanzierung dürfen auch Fördermittel anderer Institutionen hinzugezogen werden. Diese sind im Förderantrag gesondert auszuweisen.

Die Stiftung vergibt unter anderem Mittel aus Gewinnerlösen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt. Um eine Doppelförderung auszuschließen, dürfen keine Zuwendungen aus der direkten Förderung durch die Lotto Toto GmbH im Finanzierungsplan enthalten sein.

12) GIBT ES FRISTEN ZUR ANTRAGSTELLUNG?

Nein, Anträge können jederzeit bei der Geschäftsstelle der Stiftung in Magdeburg schriftlich eingereicht werden.

13) WERDEN AUCH MEHRJÄHRIGE PROJEKTE GEFÖRDERT?

Ja, die Förderung kann auch für Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit beantragt werden.

GRUNDSÄTZLICH INHALTLICHE FRAGEN

14) WANN KANN EIN PROJEKT STARTEN?

Nach Prüfung des Antrages und mit der Freigabe zur Förderung wird ein Zuwendungsbescheid erstellt. In diesem Dokument werden alle projektrelevanten Angaben zwischen der Stiftung und dem Antragstellenden verbindlich zusammengefasst. Der im Zuwendungsbescheid dokumentierte Bewilligungszeitraum legt den zeitlichen Rahmen, in dem das Vorhaben umgesetzt sein muss (Anfang-Ende) fest.

Wichtig: Ausgaben mit Rechnungsdatum außerhalb des Bewilligungszeitraumes können nicht berücksichtigt werden.

15) WIE ERFOLGT DIE AUSZAHLUNG DER MITTEL?

Die Auszahlung erfolgt in der Regel unter Dokumentation des Leistungsfortschrittes, verbunden mit dem Nachweis der erfolgten Zahlungen durch den Antragstellenden. Die Stiftung erstattet die geleistete Vorkasse zeitnah zurück. Andere Zahlungsformen bedürfen der vorherigen Vereinbarung.

16) WAS MUSS ICH MACHEN, WENN SICH ZEITLICHE ODER INHALTLICHE ÄNDERUNGEN ERGEBEN?

Grundsätzliche Änderungen, wie beispielweise zeitliche Verzögerungen über den Bewilligungszeitraum hinaus oder notwendige inhaltliche Anpassungen mit Auswirkungen auf den vereinbarten Finanzierungsplan, sind vorab mit der Stiftung zu besprechen und müssen freigegeben werden.

17) WELCHE VERPFLICHTUNGEN GEHT DER MITTELEMPFANGENDE GEGENÜBER DER SUNK EIN?

Mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides verpflichtet sich der Antragstellende zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Antragsinhaltes, entsprechend dem Projektziel und unter Einhaltung des vereinbarten Finanzierungsplanes.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch die Stiftung in zweckentsprechender Form und unter Verwendung des Logos hinzuweisen.

INFORMATIONSIHALTE

18) WO KANN ICH MICH NOCH UMFASSENDE INFORMIEREN?

Über die allgemeinen Förderbedingungen informiert die [Förderrichtlinie](#) der SUNK. Mit dem ZB gelten die [Allgemeinen Nebenbestimmungen](#) der SUNK.

Um bei der Antragstellung keine Unterlagen zu vergessen und eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen empfiehlt sich ein Blick auf die [Checkliste](#).

19) AN WEN KANN ICH MICH MIT MEINEN OFFENEN FRAGEN WENDEN?

Katja Hieckmann

Telefon: 0391 556866-12

Fax: 0391 556866-66

E-mail: [hieckmann\(at\)sunk-lsa.de](mailto:hieckmann(at)sunk-lsa.de)

20) ICH BIN MIR NICHT GANZ SICHER, OB ICH INHALTLICH BEI DER STIFTUNG RICHTIG BIN. KANN ICH EINE VORANFRAGE STELLEN?

Natürlich können Sie gern eine Voranfrage stellen. Nutzen Sie dazu bitte unser [Kontaktformular](#).